

STELLUNGNAHME

der

ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V.

zum

**Referentenentwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Corona-Impfverordnung
(Stand: 28. September 2021)**

vom 30. September 2021

Wir bedanken uns für die kurzfristige Gelegenheit zur Stellungnahme zum o.g. Referentenentwurf, mit dem die Vergütungsregelungen in § 9 Abs. 2 der Coronavirus-Impfverordnung auf die ab dem 1. Oktober 2021 neu zu beliefernden Leistungserbringer erstreckt werden.

Auf die dringende Notwendigkeit einer Grundlage für die Vergütung von Lieferungen an Krankenhäuser hatten wir bereits mit unseren Schreiben vom 2. und vom 27. September 2021 hingewiesen. Die jetzt vorgesehene Regelung begrüßen wir daher ausdrücklich.

Hinsichtlich des Inkrafttretens der Verordnung regen wir an, hierfür konkret den 1. Oktober 2021 zu benennen, da sich die gestaffelte Vergütung in § 9 Abs. 2 auf den Zeitraum eines Kalendermonats bezieht und die ersten Lieferungen bereits am Montag der kommenden Woche erfolgen werden. Auf diese Weise würden unerwünschte Auswirkungen von potentiellen Verzögerungen bei der Veröffentlichung im Bundesanzeiger vermieden.